Rubrik zu den Entwürfen
der Verordnungen wegen
Aufbewahrung der Acten, wenn
sie dieselben Behörden, an
welchen Orte der Abschluß wie
wenn Feldmessung selbst liegt,
hinlänglichen Raum bieten

genommen.

Diese Acten werden in
den Kasten Schränken,
in den Abschluß selbst, ein-
den Raum Saal, Schränken
den beiden Hauptgängen,
welche die Kasten durch-
Säulen den einzelnen
Kasten.

Es werden die einzel-
nen Acten bemerkten Raum,
Aufbewahrungen zu denen
bestimmt durch wie Säulen in
den Hauptgängen Schränken
gestellt werden sollen, die 22½ Zoll
tief Raum nicht kommen
und wenn sie durch Abgaben,
sollten den Raum zu
stellen.